

Antrag um Auszahlung des Beitrages aus dem Landschaftsfonds

An die

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Abteilung 28
Verwaltungsamt für Raum und Landschaft
Rittner Straße 4
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 77 90

E-Mail: verwaltung.raum-landschaft@provinz.bz.it

PEC:

raumlandschaft.territoriopaesaggio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Nachname Vorname

gesetzliche(r) Vertreter(in) des Vereins/der Gemeinde

.....

Adresse des/r Vereins/Gemeinde oder des/der Antragstellers/in

mit Sitz in PLZ Gemeinde Provinz

Straße/Platz Nummer

IBAN

Steuernummer (des/der Vereins/Organisation/Gemeinde/Unternehmens):

legt die Rechnungslegung in Höhe von Euro vor und

beantragt

in Bezug auf das Dekret Nr. vom gewährten Beitrag

aus dem **Landschaftsfonds** die Auszahlung des Beitrages in Höhe von Euro

Kontaktperson:

Telefon E-Mail

Erklärungen

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

1. ich in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus dem Landschaftsfonds (Beschluss der LR Nr. 349 vom 05.04.2016, i.g.F.) bin und für das im Ansuchen angeführten Vorhaben:

- bei keinen anderen öffentlichen Ämtern oder Verwaltungen um finanzielle Unterstützung angesucht habe bzw. ansuchen werde.
- bei folgenden öffentlichen Ämtern oder Verwaltungen um finanzielle Unterstützung angesucht habe bzw. werde:

2. der Beitrag hinsichtlich Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- Die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig.
- Die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

3. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R.Nr.633/72)
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72)
- nicht absetzbar ist.

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72)

(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)

(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

4. Der/die gesetzliche Vertreter/-in des Vereins, der Organisation, der privaten Sozialeinrichtung oder Stiftung erklärt weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/Organisation, welche in der Abteilung aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen (bei Änderung des Gründungsaktes bzw. des Statuts/der Satzungen müssen diese neu eingereicht werden)
- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. vom 01.07.1993, Nr. 11 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. vom / / in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen wurde.
- der Verein/die Organisation im Sinne von Art.10 des Legislativdekretes vom 04.12.1997, Nr. 460, eine ehrenamtlich tätige Organisation ist (ONLUS).

5. „De-minimis“ - Regelung:

- KEINEN öffentlichen Beitrag mit der Anwendung der „De-minimis“ – Regelung in den letzten drei Jahren erhalten zu haben oder
- in den letzten 3 Jahren Beihilfen in Anwendung der „De-minimis“- Regelung erhalten zu haben und legt Liste der Beihilfen bei.
- keine von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärte Beihilfen erhalten zu haben (laut den in Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 23/05/2007 angeführten Entscheidungen der Kommission)
oder
- von der Europäischen Kommission für unvereinbar erklärte Beihilfen erhalten und anschließend rückerstattet oder auf ein Sperrkonto überwiesen zu haben (laut den in Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 23/05/2007 angeführten Entscheidungen der Kommission).

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

.....
leserliche Unterschrift oder digitale Signatur

Dem Auszahlungsantrag ist eine Kopie der Identitätskarte der Antragstellerin/des Antragstellers beizulegen.